



### 3. Antrag und Begründung

Ich/ wir beantrage(n) hiermit die Auszahlung der zweiten Rate i. H. v. 25.000 EUR.

Einen BMEL-Abschluss (csv-Format) habe ich an lawibu@lfulg.sachsen.de gesendet.

Folgende(s) Zwischenziel(e) aus dem Geschäftsplan habe(n) ich/wir erreicht:  
(mindestens eines ist zu beschreiben, bei Bedarf können zusätzliche Dokumente beigefügt werden)

Ich/wir erkläre/n, dass die Nebenbestimmungen und Auflagen des Bewilligungsbescheids sowie die NBest-ELER bei der Umsetzung des Vorhabens beachtet bzw. erfüllt werden.

### 4. Pflichten zu Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Als Nachweis zur Erfüllung der Verpflichtung zu Sichtbarkeitsmaßnahme sind beigefügt:

Bildschirmfoto Internetseite / Soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram)

sonstige Nachweise, bitte angeben

Ich/wir verfüge/n nicht über eine professionell genutzte Internetseite oder Soziale Medien.

## 5. Hinweise und Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen

Begünstigte sind nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen subventionserheblicher Tatsachen mitzuteilen.

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen fallen unter den Tatbestand des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch.

Stellt die Bewilligungsbehörde fest, dass tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges rechtfertigen oder die Begünstigten vorsätzlich falsche Angaben gemacht haben, hat sie diesen Vorgang nach § 6 des Subventionsgesetzes der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zu übergeben.

### Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen

Mir/uns ist bekannt, dass

- wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- die Angaben im Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) sind, von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendungen nach Verwaltungsverfahrenrecht, EU-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind,
- ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungszahlungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistung erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen,
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.

## 6. Erklärungen zum Datenschutz und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten (Information nach Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 [Europäische Datenschutz-Grundverordnung])

### Ich willige darin ein, dass

- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, der Bewilligung und Verwaltung verarbeitet werden; dies schließt auch die Verarbeitung der erhobenen Daten zum Zwecke eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruches ein,
- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zu Kontrollzwecken in das Prüfverfahren bei der Antragstellung einbezogen werden,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden und von den Behörden der Landwirtschaftsverwaltung der Länder, des Bundes, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen des Agrarstatistikgesetzes sowie von der Europäischen Union zur Erstellung von Statistiken und anonymisierten Auswertungen verwendet werden können,

### Es ist mir bekannt, dass

- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift für die Antragsangaben nicht besteht und die Einwilligung in die Verarbeitung - insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - der erhobenen Daten freiwillig ist,
- die erhobenen Daten zu Kontrollzwecken für die Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen, die Gegenstand dieses Antrags sind, benötigt werden,
- die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten zur Folge hätte, dass mein Antrag abgelehnt wird,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) in der jeweils geltenden Fassung an die Finanzbehörden weitergegeben werden können,
- meine personenbezogenen Daten durch die Sächsische Staatskanzlei oder ein Sächsisches Staatsministerium nach § 4 SächsFöDaG auch ohne mein Einverständnis verarbeitet werden dürfen, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juli 1999 (SächsGVBl. S. 273), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist.
- im Fall einer Prüfung durch gesetzlich zuständige nationale oder europäische Behörden (z. B. Sächsischer Rechnungshof, Bescheinigende Stelle, Europäischer Rechnungshof, Europäische Kommission) eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ebenfalls an diese Einrichtungen erfolgen kann,
- die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen teilweise durch Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgen kann,
- abhängig vom Zweck - für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden - diese ausschließlich im Rahmen der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für befugte Mitarbeiter zugänglich sind:
  - des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, der Bewilligungsstellen für die Förderrichtlinien LIE/2023, WuF/2023, LEADER/2023, NE/2023, WIN/2023
  - der nationalen und europäischen Kontrollbehörden,
  - der Mitarbeiter von Auftragsdatenverarbeitern.
- die personenbezogenen Daten solange gespeichert werden müssen, bis die sich nach Abschluss des Fördervorhabens (einschließlich aller Auszahlungen und gegebenenfalls abgeschlossener Rückforderungsverfahren) anschließend ergebenden nationalen und europäischen Aufbewahrungsfristen, insbesondere auf der Grundlage der Bestimmungen nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 und Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABI. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABI.SDr. S. S 348), abgelaufen sind,
- bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit der

- die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit von mir widerrufen werden kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung hätte, je nach Bearbeitungsstand, zur Folge, dass
  - der Antrag nicht mehr weiter bearbeitet werden kann und abzulehnen ist bzw.
  - ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid zu widerrufen ist und
  - ggf. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern sind.

- für Auskünfte und Fragen hinsichtlich der Ausübung der Rechte auf Auskunft, Berechtigung und Löschung die Möglichkeit besteht, sich an den zuständigen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen wie folgt zu wenden:

Datenschutzbeauftragter des SMUL  
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
Postanschrift: Postfach 10 05 10, 01075 Dresden  
Besucheradresse: Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden  
Telefon: (0351) 564 - 0  
E-Mail: poststelle@smul.sachsen.de

- ein Recht besteht, sich bei der

Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten  
Postanschrift: Postfach 11 01 32, 01330 Dresden  
Besucheradresse: Devrientstraße 5, 01067 Dresden  
Telefon: (0351) 85471 - 101  
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

als zuständige Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Ansicht vertreten wird, dass die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgte.

## Anlagen

Nachweis Sichtbarkeitsmaßnahmen

Nachweis Tierbesatz < 2 GV/ha, wenn Tierhaltung im Unternehmen

Sonstiges

Die Erklärungen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

**Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin